Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 10. Basel, 11. März. **1899.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“**. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger**.

Inhalt: Die Verjüngung der Truppenführung. — Eröffnung des Feldzuges 1799 in der Schweiz. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Verordnung über Entschädigungen an Beamtete. Unfallversicherung. Abtretungen von Militärpensionen. Schiesschulen. Zürich: Neue Polizeikaserne in Zürich. Bericht über den militärischen Vorunterricht im Kanton Zürich im Jahre 1898. † F. Dürst. Uri: Prämien für Rekrutenschulen. Schwyz: Über die spanischen Pensionen. — Ausland: Deutschland: † Generalmajor z. D. Oskar von Knobluch. Die zweijährige Dienstzeit. Umbewaffnung der Infanterie. Bayern: † Friedrich von Lüneschloss. Österreich-Ungarn: † Generalauditor Martin Damianitsch. Arge Fahrlässigkeit. England: Luftschifferei. — Bibliographie.

Die Verjüngung der Truppenführung.

Am Anfang dieses Jahres hat sich bei uns der seltene Fall ereignet, dass die Stellen von zwei Armeekorpskommandanten, fünf Divisionären und drei Kreisinstruktoren, dann einer grössern Anzahl von Brigadieren, Instruktoren I. Klasse u. s. w. erledigt waren und neu besetzt werden konnten.

Der Strömung der Zeit folgend, musste die Gelegenheit von unserer höchsten Behörde zu einer Verjüngung der höhern Truppenführung und der Spitzen der Infanterie-Instruktion benützt werden.

Es giebt gewisse Schlagworte, Moden und Epidemien, die ihren Lauf durch die Welt nehmen. So verhält es sich auch mit der Verjüngung des Offizierkorps, welche in Deutschland zuerst ins Werk gesetzt und von da in allen europäischen Staaten nachgeahmt wurde.

Als Kaiser Wilhelm II. in jungen Jahren den Thron bestieg, wünschte er, dass keiner seiner Generale ihn weder an Jahren noch an Kriegserfahrung übertreffe. In sehr energischer Weise hat er in der Folge die Verjüngung der Truppenführung bewirkt.

Es ist eine altbekannte Thatsache, im Frieden geht das Avancement langsam, im Kriege aus begreiflichen Gründen rasch. Aber die Staaten führen den Offizieren zuliebe keine Kriege, am wenigsten in der Gegenwart, da diese furchtbare Dimensionen annehmen und ihr Ausgang infolge der Vermehrung der Heere und der neuen Kriegsmittel, über die jede Erfahrung fehlt, sehr ungewiss ist.

Unter diesen Verhältnissen und da die Friedensperiode, welche den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 gefolgt ist, schon lange andauert und auch jetzt wenig Aussicht auf kriegerische Verwicklungen vorhanden ist, musste die unerwartete Verjüngung der höhern Truppenführung und die damit vermehrte Wahrscheinlichkeit rascherer Beförderung zu den höheren Graden als ein besonderer Glücksfall betrachtet werden. Der Ruf nach Verjüngung der Generalität hat daher in allen Heeren einen lebhaften Wiederhall gefunden. — Dieses darf nicht überraschen. Im Kriege muss der Offizier, wenn auch mit schwerem Herzen, über den Körper des gefallenen Kameraden hinwegschreiten, im Frieden wird er ohne Vergleich freudiger an die Stelle des bei einer Parade oder einem Manöver durchgefallenen Vorgesetzten (der in den stehenden Heeren nicht begraben, sondern nur pensioniert wird) treten.

Bei der Wichtigkeit der Führung, von der Glück und Unglück im Kriege abhängt, konnte es nicht ausbleiben, dass eine so wichtige Veränderung in dem Heerwesen wie die Verjüngung der Truppenführung, nicht nur in den Offizierskreisen lebhaft besprochen, sondern auch in der Fachpresse eingehend behandelt und beleuchtet wurde.

Zu Gunsten der jungen Anführer liess sich geltend machen, sie befinden sich in der Vollkraft der Lebensjahre, sie ertragen leichter die Anstrengungen und Entbehrungen des Krieges, sind rascher im Entschluss und geneigter zu kühnen Unternehmungen. Als Beispiel werden gerne die französischen Generale aus der Zeit der Revolutionskriege angeführt.

Gegenüber den grossen Vorzügen der Jugend kann für die vorgerückteren Jahre die grössere Ruhe, Besonnenheit und Erfahrung in die Wage gelegt werden.